

Stadta Dortmund, Urk

37 80

1483

Ok. 21

3501

Th. Husman, Sekan v. Maringraden  
an Dortmund; falls Dortmund auf

einer Weisung besteht, muss es seine Ansprüche  
genüßlich verfolgen; Dortmund möge doch ein oder  
zwei Abgeordnete zu mündlicher Beprechlung  
erhicken.

Dr. Lit. U. (eigenhändig) n. Spür. (X1 m. zu off.  
a. 1485 Aug. 28. ar.)